

# **Bekanntmachung**

## **der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 82** **(Bereich Lütjenbroder Weg/Warteburgweg)** **der Stadt Heiligenhafen nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die von der Stadtvertretung am 9. Dezember 2010 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 82 (Bereich Lütjenbroder Weg/Warteburgweg) und der Begründung dazu liegen in der Zeit vom

**31.12.2010 bis 31.01.2011**

zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Heiligenhafen, Markt 4, Bauverwaltung, Zimmer 106, während der Dienststunden öffentlich aus. Ein Lageplan ist nebenstehend abgebildet.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Schlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Heiligenhafen, den 13. Dezember 2010  
Stadt Heiligenhafen  
Der Bürgermeister  
- Bauverwaltung -

(Heiko Müller)  
Bürgermeister